

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856**

14.3.1856 (No. 126)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N<sup>o</sup> 126.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gewöhnliche Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Grandgasse Nr. 28) in Strasbourg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (5. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Freitag, 14. März.

1856.

## Badischer Landtag.

V Karlsruhe, 12. März. 38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung.)

Prestinari findet das Bedenken des Abg. Schaaff nicht ungegründet. Nach Dem, was Faller vorgetragen habe, scheint es ihm vielmehr richtig, das Vorzugsrecht auf Geschäfte aller Art auszudehnen.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Diese Rechte auch auf vorausgegangene Forderungen auszudehnen, das könne man nicht begehren, ohne ein Unrecht zu thun. Der hier ausgesprochene Grundsatz sei kein neuer, die Kommentatoren des französischen Rechts haben ihn schon aufgestellt. Darnach sollen Forderungen für Vorschüsse, welche im Hinblick auf die vorausgegangene Konsignation der Waaren und im Vertrauen darauf, daß gerade hierin Sicherheit geboten sei, auf das Depositum gemacht worden seien, fortbestehen. Der Zusatz der Kommission sei übrigens zulässig und steht nicht im Widerspruch mit dem Handelsrecht. Die Ansichten seien aber nicht so verschieden, als es scheint, da es Fälle gebe, in denen eben der Expeditur in die Stelle eines Kommissionärs eintrete.

Knittel schließt sich Dem an, was Achenbach bemerkt habe. Beide Geschäfte seien Handelsgeschäfte, die Verhältnisse dieselben, und darum sollen auch beiden dieselben Rechte zukommen.

Muth: In den Gesetzgebungen anderer Länder sei ein Unterschied zwischen dem Kommissionär und Expeditur gemacht, und daher habe auch die Kommission Dieses festhalten zu sollen geglaubt.

Faller ist durch die Gründe des Abg. Knittel nicht anders überzeugt worden.

Rüßwieder: Die Regierung habe das Vorzugsrecht auf das Retentionsrecht ausgedehnt; dieses genüge und dabei solle man stehen bleiben.

Reßler macht aufmerksam auf die vielfachen Verbindungen mit auswärtigen Häusern, und auf die Mannichfaltigkeit der Geschäfte. Dabei müsse der Expeditur eben so geschützt werden, wie der Kommissionär.

Sallinger: Der Expeditur habe in der Regel nicht so viele Auslagen; er bedürfe eines solchen Vorzuges nicht.

Nachdem noch Schaaff v. M., Achenbach, und der Berichterstatter das Wort ergriffen, wird der Antrag, die Fassung des Paragraphen nach dem Regierungsentwurf wieder herzustellen, mit dem von dem Abg. Schaaff gemachten Beifug von der Kammer angenommen.

Bei der Diskussion über §. 94 a. betheiligen sich die Abgg. Faller, Achenbach, Sallinger, Prestinari, die Regierungskommissäre, und der Berichterstatter. Der Paragraph wird mit einer Redaktionsverbesserung des Abg. Faller angenommen. Eben so werden die §§. 94 b. und 95 von der Kammer genehmigt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde das Gesetz mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Rüßwieder zeigt hierauf die Erstattung des Berichts über den Gesetzentwurf, die rückständigen Guthaben der Verpflegungsgelder von den Jahren 1848 und 1849 betr., in der Kommission an, und die Kammer beschließt den Druck.

(Schluß folgt.)

## \*\* Orientalische Angelegenheiten.

Das Ereigniß des Tages ist die von Paris aus erfolgte Einladung an Preußen zum Eintritt in die Konferenz und

die Annahme der Einladung von Seiten des Berliner Kabinetts. „Von besondern Vorbehalten oder sonstigen, den Eintritt erschwerenden Bedingungen — schreibt man uns von Berlin, 12. d., — soll in dem betreffenden Aktenstück keine Rede sein. Man ist hier entschlossen, der Aufforderung alsbald Folge zu geben. Wie es heißt, wird der Ministerpräsident v. Manteuffel persönlich nach Paris gehen und schon übermorgen, den 14. d., seine Reise dorthin antreten. Neben demselben soll der diesseitige Gesandte zu Paris, Graf v. Hagfeld, als zweiter Bevollmächtigter Preußens fungiren. Die über den Fortgang der Konferenzverhandlungen hier eingehenden Nachrichten lauten andauernd sehr günstig. Die Beratungen über die Präliminarpunkte sind gutem Vernehmen nach im Wesentlichen als geschlossen zu betrachten, und das Einigungswerk ist in seinen Vorstadien bereits so weit gefördert, daß demnächst zur Vereinbarung über die Spezialbedingungen des Friedensvertrages selbst geschritten werden kann. An diesen Verhandlungen wird nunmehr Preußen Theil nehmen.“

\* Wien, 11. März. Auf der heutigen Börse zirkulirte das Gerücht, der fünfte Punkt sei, bis auf die Grenzbestimmungen in Asien, erledigt.

## Südrussland.

\*\* Aus Odessa, 26. Febr., schreibt man der „Desi. Corr.“: Unter den in Odessa und dessen Umgebung stationirten Truppen und Milizen, namentlich bei den Legtern, herrscht der Typhus in hohem Grade und hat nunmehr auch im Publikum um sich gegriffen. Alle Spitäler und viele Privathäuser sind von Kranken gefüllt, und täglich stirbt deren eine erschreckend große Zahl, darunter auch viele Aerzte. In der Stadt herrscht bei etwa 1500 Familien eine gräßliche Armuth, und mehrere Komitees sind damit beschäftigt, um ihnen Nahrungsmittel, Kleider, und Heizungsmaterialie zu verschaffen. Die Sehnsucht nach Frieden hat den höchsten Grad erreicht. Besonnene Russen, welche theils durch Bildung und Stellung Kenntniß der inneren Zustände des Landes, zugleich auch wahren Patriotismus besitzen und ihn durch Opfer bethätigt haben, versichern, daß das Zaarenreich den Frieden unumgänglich nöthig habe.

## Deutschland.

† Karlsruhe, 13. März. Siebenzehnte Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 14. März, Morgens 10 Uhr. Fortsetzung der Diskussion des Gesetzentwurfs, die Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gemeindeordnung betreffend.

‡ Karlsruhe, 13. März. In jüngster Zeit ist in der Offizin von Malsch und Vogel dahier ein Werk erschienen, das nicht allein in engern, vaterländischen Kreisen, sondern auch weiterhin die verdiente Beachtung finden wird. Es ist dies das „Handbuch der Artillerie-Wissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung auf das Materielle der großh. badischen Artillerie; bearbeitet von A. Schuberger, Hauptmann in der großh. badischen Artillerie.“ Wie der Hr. Verfasser in der Vorrede sagt, wollte er zur Erleichterung des Unterrichts zunächst ein Handbuch zum Gebrauche seiner badischen Waffengenossen liefern. Wir glauben, daß sein Werk weit aus mehr leistet. Durch eigene Anschauung und fleißiges Studium der neuesten, bezüglichen literarischen Erscheinungen war es dem Verfasser möglich, die Einrichtung auch der fremden Artillerien, mit Berücksichtigung der jüngsten Fortschritte, in gehöriger Ausführlichkeit darzustellen. In 8 Titeln wird

vollständig abgehandelt: 1) das Pulver; 2) die Eisenmunition; 3) die Ernstfeuerwerkerei; 4) Geschützrohre; 5) Lafeten etc.; 6) Zubehör zu Geschützen und Wagen der badischen Artillerie; 7) Ausrüstung der badischen Geschütze und Wagen; 8) Schießen, Werfen, und Wirkung der Geschosse, wobei wir, besonders in den Tit. I. und III., manches Neue und Interessante kennen lernen. Daß überall die technischen Ausdrücke in französischer Sprache beigelegt sind, können wir bei der häufig nöthigen Benützung französischer artilleristischer Werke zum Studium nur billigen; ebenso ist es zweckentsprechend, daß jedem Titel, wo thunlich, eine kurze, geschichtliche Darstellung vorausgeschickt wird. Die beigegebenen Zeichnungen sind sauber und korrekt; überhaupt macht die ganze Ausstattung der Verlagsbandlung alle Ehre. Wir begrüßen das Werk als ein neues Zeichen geistiger Rührigkeit im großh. Armeekorps, indem wir dem Talente und Fleiße des Hrn. Verfassers volle Anerkennung zollen.

**Bruchsal, 12. März.** Unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichts-Raths Hildebrandt begann heute die Verhandlung der Anklagesache gegen den Hauptzollamtsverwalter Friedrich Böhringer von Lahr, wegen Rechnersuntreue und fortgesetzter Fälschung öffentlicher Urkunden. Schon der Umstand, daß von beiden Seiten, und zumal von dem Angeklagten, ein ausgedehnter Gebrauch von dem Ablehnungsrechte bei der Geschwornenziehung gemacht wurde, ließ die Wichtigkeit dieses Falls erkennen, und die mehr als einstündige Verlesung der Anklageschrift bestätigte Dies vollkommen. Der bald 56 Jahre alte Angeklagte ist Wittwer, Vater von 9 unversorgten Kindern. In Folge gewisser Vorfälle, deren Erörterung umgangen werden kann, wurde er vor einigen Jahren von Freiburg als Verwalter zu dem Hauptsteueramt Lahr versetzt, wo er als Kassenbeamter vier Kassen, nämlich die Steuer-, Zoll-, Amts-, und die Wasser- und Straßenbau-Kasse, unter sich hatte.

Die Anschuldigungspunkte bestehen nach der Anklage in Kürze in folgenden Punkten: Der Angeklagte habe absichtlich verschiedenen Beamten in Lahr an ihren Besoldungen zu große Abzüge für Klassensteuer gemacht, dieselben im Gesamtbetrage von 15 fl. 5 fr. in seinen Nutzen verwendet, und diese Manipulationen durch Veränderungen in den Quittungen, sowie in seinen Büchern verdeckt. Ferner habe derselbe von dem Handlungshaus Gebrüder Hugo in Lahr einen kreditirten Zollposten von 39 fl. 48 fr. doppelt erhoben, die zweite Erhebung vorschriftswidrig nicht zu Gunsten der Staatskasse eingetragen, vielmehr das Geld für sich behalten, was er übrigens auf Auffordern des Handlungshauses Hugo noch vor jeder Untersuchung zurückerstattete, wie er auch die betreffenden Beamten inzwischen entschädigte. Endlich ergab sich bei einer Dienstvisitation, daß der Angeklagte einige aus der Wasser- und Straßenbau-Kasse zu leistende Zahlungen im Gesamtbetrage von 146 fl. 42 fr. als bereits von ihm geleistet gebucht hatte, während Dies noch nicht geschehen war, und der Angeklagte dem Visitator eine Extrakasse von 146 fl. 30 fr. als das hiefür bestimmte Geld übergab, was er mit einem Versehen entschuldigte, während die Anklage ihm zur Last legt, daß er dies Geld, wenn auch vielleicht nur vorübergehend, in seinen Nutzen verwendet habe. Diese Anschuldigungen zerfallen in eine solche Menge von einzelnen Posten, Rechnungsmanipulationen, und Details, daß die Verhandlung voraussichtlich noch mehrere Tage in Anspruch nehmen wird, und unser Bericht sich vorerst auf die obigen Mittheilungen beschränken muß.

\* **Freiburg, 11. März.** Das Schwurgericht beschäftigte sich in den zwei letzten Tagen mit einem sehr graven Falle. Die Ehefrau des Math. Keller, Anna Barbara, geb. Greiner, von Scheuermatt, Amts Schopfheim, war angeklagt, zwei Kinder, die sie geboren, bald nach der Geburt getödtet zu haben. Die Gebeine des einen waren im Krautgarten, die des andern im Schweinstalle begraben worden. Das Urtheil lautet auf 15jährige Zuchthausstrafe.

† **Vom Mittelrhein, 12. März.** Als vierten Vorwurf geübter Gewaltthat im tiefen Frieden führt Hr. v. Fiquelmont die Wegnahme einer spanischen Silberflotte und der sie begleitenden Kriegsschiffe an. Er nennt das Jahr nicht, worin Dies geschehen sein soll. Spanische Silberflotten sind allerdings mehr als einmal von englischen Flotten gefapert worden, aber von einer Wegnahme derselben im tiefen Frieden

ist Verfasser Dieses wenigstens kein Beispiel bekannt. Im Jahr 1702, also während des spanischen Erbfolgekrieges, nahm der Herzog von Ormond im Hafen von Vigo in Gallizien eine solche weg. Unter Cromwell's Protektorat verbrannte Admiral Blake eine solche im Hafen von Teneriffa. Allerdings war er mit seinem Geschwader vor der Kriegserklärung ausgelaufen mit dem geheimen Auftrag, die westindische Silberflotte wegzunehmen; allein die Wegnahme selbst erfolgte erst im Jahr 1657, nach der Kriegserklärung. England war damals im Bund mit Ludwig XIV. gegen Spanien. Diese beiden Fälle können nicht wohl gemeint sein; ein anderer, der sich zur Qualifikation eines Seeräubers eignete, ist Verf. Dieses nicht bekannt. Möglich, daß er existirt; allein wenn man erwägt, wie notorisch bekannte Thatsachen, wie die Schlacht von Navarin, zu englischen Uebelthaten der Geschichte zum Trog gestempelt werden, so ist es sehr nahe gelegt, auch bei dem vierten Beleg bis zu näherem Nachweis Dessen, was gemeint ist, einige Zweifel über die Beweisraft desselben zu hegen. Kenntniß der Geschichte und Verständniß derselben ist unläugbar ein nothwendiges Erforderniß für einen Staatsmann; die besprochenen Stellen aber aus der fraglichen Flugschrift dürften es als sehr bedenklich erscheinen lassen, für Kenntniß und Würdigung tatsächlicher Verhältnisse gerade sie zur Führerin zu gebrauchen. Neben diesen vier Punkten unhistorischer Auffassung von Thatsachen steht noch ein fünfter in Betreff der Charakteristik einer lebenden Persönlichkeit. Lord Palmerston wird ein anderer Katilina genannt, ein unglücklich gewählter Ausdruck. Ein Katilina ist Lord Palmerston deshalb nicht, weil er nichts weniger ist, als ein Mann, der Englands Verfassung umstürzen und ein Regiment des Schreckens auf deren Trümmern errichten will. Dieses Blatt hat ein Recht, gegen einen solchen Vorwurf ihn in Schutz zu nehmen, da es entschiedener als irgend ein anderes Blatt seine Politik da getadelt hat, wo sie zu tadeln ist. Wie verwerflich dieselbe sich auch mitunter gezeigt haben mag, so mußte gerade ein österreichischer Diplomat bekennen, daß in der orientalischen Frage die von ihm geleitete Politik eine den österreichischen Interessen sehr günstige sei nach innen und außen; nach innen, weil sie eine Garantie bietet gegen die Revolution; nach außen, weil sie es Oesterreich möglich machte, seine Interessen im Orient in glänzenderer Weise zur Geltung und Anerkennung zu bringen, als Dies jemals in diesem Jahrhundert der Fall war.

**Frankfurt, 11. März.** (Freif. Bl.) In der Sitzung der Bundesversammlung vom 28. v. M. kamen nur Privatreklamationen zur Erledigung, die kein allgemeines Interesse bieten; auch wurde ein Ausschuß zur Berathung des von Bayern gestellten Antrags auf Ergreifung gemeinschaftlicher Maßregeln wegen Auswanderung gewählt. — Die folgende Sitzung am 6. d. M. wurde vom Präsidium mit der Anzeige eröffnet, daß die Führung der 16. Gesamtstimme auf Schaumburg-Lippe übergegangen sei. Ferner wurde von den betreffenden Gesandten angezeigt, daß in der Militärkommission mit dem 19. d. M. die Stimmführung im 8. Armeekorps von der 2. auf die 3. Division und im 9. Armeekorps auf Kurhessen übergehe. — Der Militärausschuß legte die von dem neuernannten Kommandanten der Bundesfestung Kastatt, Generalleutnant Frhrn. v. Röder, bei Uebernahme seiner Dienstfunktion ausgestellte Eidesurkunde vor, wonach beschlossen wurde, dieselbe im Bundesarchive zu hinterlegen und dagegen die von dem frühern Kommandanten, Generalmajor Hilpert, ausgestellte Eidesurkunde zurückzugeben. — Der mit Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen betraute Ausschuß machte darauf aufmerksam, daß der von den vereinigten Ausschüssen bezüglich der orientalischen Angelegenheit in der Sitzung vom 21. v. M. gestellte Antrag, ehe er noch zum Beschlusse erhoben war, von einem Hamburger Tagblatte wörtlich veröffentlicht worden sei, und wenige Tage später sich in eben diesem Blatte ein vollständiger Abdruck des betreffenden Ausschußvortrags befunden habe; da nun dieser Veröffentlichung allem Anscheine nach eine strafbare Verletzung des Amtsgeheimnisses zu Grunde liege, so wurde daraufhin beantragt, den Senat der freien Stadt Hamburg zu ersuchen, wegen der hier indizirten Verletzung von Amtspflichten Untersuchung einzuleiten und deren Ergebnis mittheilen lassen zu wollen. Dieser Antrag wurde sofort zum Beschlusse erhoben.

**Berlin, 11. März.** Die nächsten Folgen des tragischen

Ereignisses, dem Hr. v. Hinkeldey zum Opfer wurde, gaben heute zu einigen Aeußerungen in dem Herrenhause Veranlassung. Beim Beginn der Sitzung bemerkte der Präsident, Prinz zu Hohenlohe:

Meine Herren! Ich habe Ihnen ein sehr betrübendes Ereigniß mitzutheilen. Eines der edelsten Mitglieder unseres Hauses ist in die traurige Lage gekommen, zu wählen zwischen seinem Ehrgefühl oder gegen die Gesetze des Landes zu handeln. Derselbe hat, um das Bewußtsein seiner Ehre sich zu erhalten, gegen die Gesetze des Landes gefehlt; er hat sich selbst angezeigt; er hat sich selbst der Behörde überliefert. Meine Herren, nach §. 84 der Verfassungsurkunde sieht es der Behörde frei, ihn zu verhaften. Die Untersuchung geht vor sich; — der edle Hr. Hans v. Kochow ist der Untersuchung übergeben. Die Untersuchung wird vor sich gehen, und wir können nur bedauern, ihn, der durch Verhältnisse gezwungen wurde, so zu handeln, nicht in unserer Mitte zu sehen.

Graf Eberhard zu Stolberg-Bernigerode: Ich habe um das Wort gebeten, um eine thatsächliche Bemerkung zu Dem zu machen, was uns der verehrte Präsident so eben mitgetheilt hat. Nachdem der unglückliche Fall am gestrigen Tage vorgekommen und zu unserer Kenntniß gelangt war, haben wir uns erkundigt, wie die Sache läge. Wir hörten, daß sich der Hr. v. Kochow beim Kommandanten gemeldet habe, und es wurde uns später mitgetheilt, daß er gegen Abend polizeilich verhaftet worden sei, und zwar, daß sich der verhaftende Polizeibeamte in ziemlich bestimmten, nicht geradezu angenehmen Ausdrücken dabei ergangen hätte. Ich hatte mir daher vorgenommen, heute einen Antrag an dies hohe Haus einzubringen, dahin lautend: „Die Staatsregierung zu ersuchen, nach dem §. 84 und dessen viertem Alinea der Verfassungsurkunde den Hr. v. Kochow aus der Untersuchungshaft zu entlassen.“ Kurz vor dem Beginn der Sitzung ist mir mitgetheilt worden, daß er bereits aus der polizeilichen Untersuchungshaft entlassen, und, so wie es sich gehört, dem Militärgerichte übergeben worden sei. Ich glaube, daß wir annehmen dürfen, daß er von dieser seiner Gerichtsbehörde so behandelt werden wird, wie er es verlangen kann. Sollte Etwas geschehen, von dem das Haus glaubte, daß es nicht zuträglich sei, so behalte ich mir, sowie gewiß viele Andere, das Recht vor, für diesen Fall einen erneuerten Antrag zu stellen.

4 Berlin, 12. März. Morgen früh 8 Uhr findet das Leichenbegängniß des verstorbenen Generalpolizeidirektors v. Hinkeldey statt. Die Betheiligung von Seiten der hiesigen Einwohnerschaft scheint dabei eine massenhafte werden zu wollen. — Heute Morgen verbreitete sich die auch in weitem Kreise mit lebhaftem Bedauern aufgenommene Nachricht, daß der Geh. Rath v. Raumer, Direktor im k. Hausministerium und früher Chef der Staatsarchive, gestern Abend durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende gemacht hat. Der Verstorbene war schon längere Zeit leidend und soll in einem Anfall von Schwermuth zu diesem Schritt gekommen sein.

Wien, 11. März. Fürst Gortschakoff, welcher seinen hiesigen Aufenthalt um einige Tage verlängerte und erst am 13. oder 15. abreisen wird, ist heute Mittag von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden. — Die Ernennung des Fürsten Richard Metternich zum k. k. Gesandten in Dresden ist bereits definitiv erfolgt, und derselbe trifft auch schon Reiseanstalten. Seine Vermählung mit der Comtesse Sandor ist demnächst bevorstehend. — Dieser Tage hat im Beisein des Kaisers ein großer Ministerrath stattgefunden; aus dem Umstande, daß auch der Kardinal-Fürst-Erzbischof von Wien demselben beiwohnte, muthmaßt man, daß die Beratungen das Konkordat betroffen haben dürften.

#### Italien.

Turin, 9. März. (Tel. Dep.) Mehrere Finanznotabilitäten bemühen sich ernsthaft, die Gründung eines Credit mobilier nach dem Muster anderer Kreditanstalten, in Verbindung mit der hiesigen Nationalbank, zu Stande zu bringen. Man wartet den Gang der Politik ab, um den Plan in das Leben zu führen. — Das erste Regiment der englisch-italienischen Legion ist gestern auf dem „Great Britain“ von Genua nach Malta abgegangen. — Nach amtlichen Berichten war der Putsch in Mentone nicht von 200, sondern bloß von etwa 10 betrunkenen Individuen ausgegangen, von denen 5 verhaftet wurden, worauf der Unfug sofort aufhörte.

Neapel, 7. März. (Tel. Dep.) Die Ausfuhr von Schiffszweibaum und Teigwerk ist bis Ende Mai gegen einen Zoll von einem Ducato, von Lupinen bis Ende April zu 6, und von Bohnen zu 8 Karlinen per Zentner gestattet worden.

#### Frankreich.

Paris, 12. März. Die Kaiserin fuhr gestern Nachmittag, vom Palais Royal aus, wo sie den Prinzen Jérôme besucht hatte, in einer Kalesche in das Boulogner Wäldchen. — Ein Leutnant des 1. Garde-Grenadierregiments, Namens Bonnehose, wurde gestern todt auf dem Fußboden seines Schlafzimmers liegend gefunden. Sein Kopf war ganz verlohrt und seine rechte, noch im Kamine liegende Hand, bis zum Gelenk abgebrannt. Es scheint, daß der Leutnant, von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, in den Kamin gestürzt war. — Zu Erceveuil starb Md. St.-Germain, eine Schwester des Marschalls Bugeaud, 82 Jahre alt. — Frln. Rachel hat ein Landhaus zu Meaux bei Paris bezogen, um dort ganz ungestört der Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu leben. Sie wird vor Jahresfrist keine Bühne betreten. — Im Stadthause ist der Thronsaal für die Permanenz der Pariser Municipalität hergerichtet, in welchen sie sogleich nach Geburt des kais. Kindes treten wird. Die prachtvolle Wiege, ein Meisterwerk der Goldschmieds-, Eiseleur-, und Zeichenkunst, welche die Stadt Paris schenken wird, ist ebenfalls in das Stadthaus gebracht worden.

#### Spanien.

Madrid, 11. März. (Tel. Dep.) Gestern genehmigten die Cortes die 6 ersten Sätze des Municipalitäts- und Abgeordnetengesetzes. Morgen werden die Diskussionen über das Einnahmehudget beginnen. — Die „Gazetta“ veröffentlicht die neuen Zolltarife.

#### Großbritannien.

London, 11. März. In Portsmouth ist gestern die in Nordamerika geworbene brittisch-deutsche Legion (400 Mann stark) aus Aldershot angekommen und auf dem Transportdampfer Alps nach Plymouth eingeschifft worden, ohne Zweifel, um nach dem Orient weiter zu segeln. — In Dover hat ein Soldat von der brittischen Schweizerlegion, Melchior Müller, in einem Anfall von Hypochondrie seinem Leben ein Ende gemacht. — In Woolwich dauern die Kriegsrüstungen ununterbrochen fort. Borige Woche gingen 12 Extrabahnzüge mit Gepäc, Lafetten, und 580 Artilleriepferden aus dem Arsenal direkt nach Southampton und der Krim ab. Auch aus Leeds sollte gestern eine Batterie nach Liverpool zur Einschiffung nach dem Orien abgehen, und mehrere Batterien sind aus Irland ebendahin beordert. In Grenock (Glyde-Mündung) haben Mrs. Scott und Sohn am Sonnabend ein neues Mörserboot von 900 Tonnen Last und einem 1000 Bomben nebst Pulver ic. fassenden Magazin vom Stapel gelassen. Nach der Dstsee ist eine Anzahl kleinerer und größerer Kriegsfahrzeuge beordert. — Die Todtenschaugeschwornen brachten heute die vertagte Untersuchung über den Tod John Sadleir's (der sich kürzlich mit Hinterlassung von gewaltigen Passiven das Leben nahm) zum Schluß, und ihr einstimmiger Spruch lautet dahin, daß Sadleir bei vollkommenem Bewußtsein war, als er Hand an sich legte, daß er demnach als selo de so, d. h. als (verbrecherischer) Selbstmörder zu betrachten ist.

#### Vermischte Nachrichten.

München, 10. März. Wie bereits mitgetheilt worden ist, hat Laube in seiner Bertheidigung gegen den Angriff von D. v. Schorn wegen der Autorschaft des „Fechters von Ravenna“ die Behauptung aufgestellt, er habe von dem Schulmeister Bacherl gar keine Theaterstücke zugesandt bekommen. D. v. Schorn veröffentlicht nun in der „Allg. Ztg.“ folgende Stelle aus einem Briefe Laube's an Bacherl vom 12. Sept. 1854: „Was die beiden von Ihnen verfaßten Stücke betrifft, so glaube ich sie als zur Aufführung nicht geeignet bezeichnen zu müssen. Ergebenst Laube.“ D. v. Schorn überläßt nun die moralische Entscheidung dem Lesern.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Perm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 14. März. 1. Quartal. 33. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Rudolph statt der angekündigten Vorstellung „Julius Cäsar“: Clavigo; Trauerspiel in 5 Akten, von Göthe.

**B.778. Waldshut.** Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, Sonntag, den 9. Nachmittags 3 Uhr, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, und Großvater M. Bölle, Alt-Rebstockwirth dabier, im 68. Jahre, nach nicht gar langer Krankheit zu sich abzubringen.

Von diesem für uns so harten und schmerzlichen Verlust segnen wir die verehrten Freunde, Verwandten und Bekannten hiemit in Kenntniß und bitten um stille Theilnahme.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

**B.779. Karlsruhe.**  
**Ganz frische Schellfische,**  
— Bückinge zum Braten u. Kochen, —  
— gewäss. Stöckfische u. Laberdan,  
franz. Austern, Caviar, schönes, großes Geflügel, Strasburger Gäuseleberpasteten mit Trüffel, frisch mar. Brücken, Sardines, Ringe, Kräuter-Anchovis, Capern, Oliven, frische Pfäckerbsen in Butter, grüne und weiße Bohnen, Champignons, getrocknete Morcheln, Trüffel u. c. empfiehl.

C. Kretsch.

**B.569. Karlsruhe.**  
**Leibhauspfänder-Versteigerung.**  
In dem Leibhaus-Bureau werden versteigert,  
Freitag, den 14. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr:  
Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren.  
Karlsruhe, den 6. März 1856.



**B.729. Bruchsal. (Pferde-Versteigerung.)** Montag, den 17. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden 12, zum Kavalleriedienst untaugliche Pferde bei den Stallungen im Bauhofe dabier gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.  
Bruchsal, den 11. März 1856.  
Der Verwaltungsrath des groß. 2. Dragoner-Regiments.

**B.727. Karlsruhe. (Rohrstiefel-Lieferung.)** Für das 1. Dragonerregiment sind ca. 200 Paar rindlederne Rohrstiefel erforderlich und zu liefern; die Musterstiefel hierfür, sowie die Lieferungsbedingungen können von heute an bis zum 1. April d. J. bei der diesseitigen Stelle eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 11. März 1856.  
Großh. Verrechnung des 1. Dragonerregiments.

**B.777. Dagenbach, Kantons Candeli in der bayerischen Rheinpfalz.**

**Stammholz-Versteigerung betr.**  
Nächstes Montag, als den 31. März 1856, Morgens 9 Uhr, werden bei gutem Wetter im Schlege Neuheilsbruch und bei ungünstiger Witterung in loco Dagenbach auf dem Gemeindehaue folgende Holzter öffentlich meistbietend versteigert werden, als

- I. Schlag Neuheilsbruch:**  
1 eichener Schiffbauhalm II. Klasse,  
1 rothbuchen Rugholzstamm,  
11 weißbuchen Rugholzstämme,  
9 ertene " " I., II. u. III. Klasse,  
20 rüsterne " " I., II. u. III. Klasse,  
33 eichene " " " " " " " " " "  
7 ertene " " " " " " " " " "  
2 abornene " " " " " " " " " "  
5 Haschholder " " " " " " " " " "  
13 ertene Baumstübe;  
**II. Schlag Dümmel:**  
5 eichene Schiffbauhalm III. Klasse,  
1 eichener Schiffbauhalm IV. " "  
8 eichene Bauholzstämme IV. " "  
5 " Rugholzstämme II., III. u. IV. Klasse,  
1 lindener Rugholzstamm;  
**III. Schlag zufällige Ergebnisse:**  
3 aspene Bauhalm II. Klasse.  
Dagenbach, den 11. März 1856.  
Das Bürgermeisteramt.  
Suciello.

## Die Ohm vom feinsten Essig zu nur 45 Fr.!!

B.781. In Zul. Pöchel's Verlag in Ulm ist so eben erschienen die vierte, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage der Schrift:

### Klare und deutliche Anweisung

in zweimal 24 Stunden

## den feinsten und gesundesten Essig

ohne alle Einrichtung, ohne Anlag-Kapital oder Kenntniß der Essigfabrikation herzustellen.

Vierte, vielfach verbesserte und mit sehr guten Heferezepten vermehrte Auflage.  
Preis 1 fl. 12 Fr.

Nicht bald hat eine Schrift mehr Aufsehen erregt als diese; sie verdient es aber auch, denn nach der darin gegebenen, höchst einfachen Methode kann Jeder, der auch sonst von der Fabrikationsweise nichts versteht, ohne alle kostspielige Einrichtung 1 bad. Ohm vom feinsten Essig zu nur 45 Fr. produziren und sich dadurch leicht sein reichliches Auskommen verschaffen. Der Verfasser ist ein Schüler des berühmten Liebig und seine hier angegebene Fabrikationsweise so ausgezeichnet, daß wir uns einer weitem Empfehlung enthalten können.

Vorräthig in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

## Lebensversicherungs- u. Ersparnißbank in Stuttgart.

versicherungsstand p. Ende Dezember 1855.

Lebensversicherung betreffend, liegen ein		Anmeldungen		1014.		Vers.Kap. 1,755,700 fl. —	
Hieron wegen schwacher Gesundheit theilweise abgewiesen und theilweise zurückgestellt:		Personen		97.		181,800 fl. —	
Folglich ausgefertigt: Policen		917.		Vers.Kap.		1,573,900 fl. —	
Hieron gehen ab durch Lösung wegen Mangel an Zahlung der Prämie		18 Policen		36,000 fl.			
3 " durch den Tod		2,000 fl.					
		21.		38,000 fl. —			
und bleiben somit in Kraft:		Policen		896.		1,535,900 fl. —	
Alterversicherung betreffend, wurden ausgefertigt:		Policen		243.		135,097 fl. 30 Fr.	
Demnach sind im Ganzen in Kraft:		Policen		1139.		1,670,997 fl. 30 Fr.	
In den Monaten Januar und Februar d. J. liefen neue Anmeldungen ein:		73 Anträge zur Lebensversicherung mit Versicherungskapital 140,200 fl.					
und sind hievon bereits ausgefertigt:		Policen		46.		94,800 fl. —	
Alterversicherungen wurden ausgefertigt:		Policen		23.		8,720 fl. —	
Bis heute in Kraft:		Policen		1208.		1,774,517 fl. 30 Fr.	

Es ist hieraus ersichtlich, daß die Anstalt in fortwährendem Wachsen begriffen ist. Der Rechnungsabschluss p. Ende Dezember 1855 wird demnächst veröffentlicht werden; einsehen aber bemerken wir, daß solcher ein durchaus günstiges Resultat liefert, indem sich ein Ueberschuß ergibt, der einer Dividende von 43 Prozent entspricht.  
Der mit der Bank verbundene Kapitalistenverein macht gleichfalls gute Fortschritte. Es sind bis heute 308,500 fl. einbezahlt, und fanden wir bis jetzt stets Gelegenheit, die Gelder gegen gute Sicherheit unterzubringen.  
Geldsuchende mögen sich stets direkt an das Bureau wenden, worauf wir die Herren Direktoren aufmerksam machen.  
Es sind fortwährend baare Mittel parat, sowohl zum Ausleihen auf Annuitäten, als auf kurze Zeit, gegen Gütersicherheit und Werthpapiere.  
Stuttgart, den 28. Februar 1856.

### Bureau der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank.

Als Agent der obigen, sehr rentablen Gesellschaft empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen, und werde jede weiter zu wünschende Auskunft bereitwilligst erteilen.  
Karlsruhe, den 12. März 1856.

Karl Stempf,  
Langestraße Nr. 213.

B.765.

### Maullbeerbäume.

Von dem Loubaum, morus l'hou vel intermedia, in der Baumschule von Gebrüder Simon Louis in Metz gezogen, sind etwa 180 Stück 7- bis 8jährige Bäume billig zu verkaufen.  
Näheres bei der Expedition dieses Blattes. B.576.

B.708. Karlsruhe.

### Musikergesuch.

Bei dem I. Füsiliers-Bataillon in Karlsruhe sollen einige Musiker aufgenommen werden. Dazu sich Anmeldende müssen schon einige Fähigkeiten im Blasen eines Blech-Instrumentes besitzen, eine gute Aufführung nachweisen, und das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben.

**Arbeitergesuch.** B.666. Bretten. Bei guter Beschäftigung sofortiger andauernde Beschäftigung finden.  
Gottlieb Freund,  
Gold- und Silberarbeiter.

### B.711. Gondelsheim. Falkenwage-Gesuch.

Die Gemeinde Gondelsheim sucht eine Falkenwage als Gemeindewage, von 8 bis 10 Zentner Tragkraft und circa 4 bis 5 Zentner Gewicht. Wer eine solche Wage abzugeben wünscht, wolle sich in portofreien Briefen an Unterzeichneten wenden. — Gondelsheim, den 11. März 1856.  
Bürgermeisteramt.  
Walter.

### Kauf-Gesuch.

30 Stück badische 35-fl.-Loose, gezogene Serien zur Ziehung Ende März, werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Preises sind zu richten an  
**Joh. Thomas Schwahn,**  
Wechselsaal,  
Frankfurt am Main.  
B.643.